

# Ein Landschaftsplan für die Hauptstadt



## Stadtplanung nach ökologischen Gesichtspunkten

Am Anfang war die Naturlandschaft. Mit ihren Formen, mit ihrer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt, mit ihren Seen und Wasserläufen, mit ihrem Klima genügte sie sich selbst – bis wir Menschen in Erscheinung traten und sie fortan uns zu genügen hatte. Wir zweckentfremdeten sie zur hilflosen Kulisse unserer Selbstherrlichkeit, zum Tummelplatz unserer wissenschaftlichen und technischen Experimentierlust. Unser unerschöpflicher Konsumdrang überforderte sie als Ressourcen-Lieferantin, unsere Eroberungssucht zerstümmelte sie zur versiegelten, naturfernen Restlandschaft, in der immer mehr Tier- und Pflanzenarten, in aller Stille und ohne Protest, verschwinden. Inzwischen aber merken wir, daß wir uns die Natur nicht mehr untertan zu machen brauchen, um uns vor ihr zu schützen. Ganz im Gegenteil, es gilt jetzt umso mehr, sie vor uns zu schützen. Dazu gibt es mehrere Instrumentarien. Eines davon ist die Landschaftsplanung, die zur Zeit in mehreren Gemeinden des Landes durchgeführt wird. Dazu gehört auch die Hauptstadt.

## Wozu eigentlich ein Landschaftsplan?

Trotz der Tatsache, daß die Hauptstadt Planungsgrundlagen, wie den offiziellen Flächennutzungsplan, die verschiedenen Bebauungs- und Verkehrspläne, den zur Zeit entstehenden Stadtentwicklungsplan oder andere Detailpläne zur Verfügung hat, existiert kein Gesamtkonzept für eine die ganze Stadt umfassende Planung, in der auch ökologische Belange in ausreichendem Maß berücksichtigt werden. Aber gerade dies ist das Anliegen des Landschaftsplanes: er will umweltverträglich sein und die Ansprüche des Menschen nach Wohn- und Arbeitsstätten in Einklang bringen mit den Bedürfnissen des Natur- und Biotopschutzes sowie der uns umgebenden Pflanzen- und Tierwelt.

Die Erstellung eines Landschaftsplanes für die Hauptstadt erscheint deshalb umso dringlicher, da sie als sich dynamisch entwickelndes Zentrum des Landes mit vielfältigen Problemen konfrontiert ist. Im Vergleich zum übrigen Land entwickelt sie sich überproportional schnell. Die hohe Standortattraktivität zieht vielfältige Unternehmen an. Mit der Schaffung von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten wächst die Zahl der Einwohner, für die neuer Wohnraum geschaffen werden muß. Zur Bewältigung des anwachsenden lokalen und überregionalen Verkehrs werden neue Verkehrskonzepte erarbeitet. Die Stadt drängt mit Macht nach außen. Da der Urbanisierungsprozeß Flächen beansprucht, die zur Zeit für andere Nutzungen zur Verfügung stehen, muß der Ausbreitungsdruck gelenkt werden.

## Welche Ziele und Aufgaben verfolgt der Landschaftsplan?

Hauptziel des Landschaftsplanes ist die *ökologische Gestaltung* des bebauten Bereiches und der die Stadt umgebenden Grünzone. Die Stärkung des Naturhaushaltes, die Erhöhung des Natürlichkeitsgrades und die Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation, das sind grob die wesentlichsten Gesichtspunkte, unter denen die Erarbeitung des Landschaftsplanes erfolgt. Diese Ziele bilden immer den Rahmen für die im Plan vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Durchgrünung der innerstädtischen Wohn- und Gewerbegebiete, die naturnahe Gestaltung der städtischen Freiflächen, die Durchgrünung der Agrarlandschaft um die Stadt, die naturnahe Bewirtschaftung der Wälder, die Vernetzung des innerstädtischen

mit dem außerstädtischen Grün und die naturnahe Gestaltung der Gewässer.

Dabei fließen, im Falle der Hauptstadt, die Zielvorgaben des Landschaftsplanes in ein Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung ein, das, neben dem Landschaftsplan, die Erkenntnisse des entstehenden Stadtentwicklungsplans berücksichtigt. Dabei wird der Stadtentwicklungsplan mehr die stadtplanerischen, der Landschaftsplan mehr die ökologischen Belange berücksichtigen.

## Wie entsteht ein Landschaftsplan?

Der Ausarbeitung des Landschaftsplanes ist ein vom Umweltministerium erstelltes Lastenheft zugrundegelegt, demgemäß eine Bestandsaufnahme, eine Diagnose und ein Maßnahmenkatalog erstellt werden müssen.

Diese Vorgehensweise ist vergleichbar mit der ärztlichen Untersuchung. Auch ein Arzt untersucht zuerst seinen Patienten, daran anschließend stellt er eine Diagnose, d.h. er bewertet den Gesundheitszustand. Auf den Ergebnissen der Diagnose aufbauend richtet er seine Behandlung aus, die dem Patienten wieder zur Gesundung verhelfen soll.

Ersetzt man in diesem Bild den Patienten durch die Landschaft und den Arzt durch den Landschaftsplaner, so erhält man eine gute Vorstellung vom Inhalt der Landschaftsplanung. Wie ein Körper aus vielen Organen besteht, ist auch eine Landschaft ein hochkomplexes Gebilde, das aus vielen einzelnen, lebensnotwendigen und sich wechselseitig beeinflussenden Komponenten zusammengesetzt ist.

Bei der *Bestandsaufnahme* werden die lebendigen und die leblosen Elemente, das heißt die Grundlagen der Landschaft, erfaßt. Unter „leblosen“ Elementen versteht man u.a. die Oberflächengestalt, die Gesteinsschichten, die darüberliegenden Bodenarten, das Kleinklima, die Steh- und Fließgewässer, das Grundwasser und die Quellen.

Dahingegen zählen die vorhandenen Vegetationsstrukturen und Tierarten zu den „lebendigen“ Elementen.

In starker Abhängigkeit von den natürlichen Elementen wird die Landschaft heute in vielfältiger Weise von Menschen genutzt. Diese verschiedenen Bodennutzungen bestimmen weitgehend den Charakter der Landschaft. So werden z.B. Landschafts-, Forstwirtschafts-, Verkehrs-, Abbau- und Erholungsflächen eingehend in der Bestandsaufnahme des Landschaftsplanes bearbeitet.

Berücksichtigt werden zudem auch geplante Änderungen der Flächennut-

zung (z.B. die geplante Ausweitung von Wohn- und Gewerbegebieten), sonstige größere Bauvorhaben, Vorhaben zur Gestaltung von Wasserläufen, Vorhaben zur Restrukturierung oder zur Bodenverbesserung in der Landwirtschaft oder Vorhaben in der Waldbewirtschaftung.

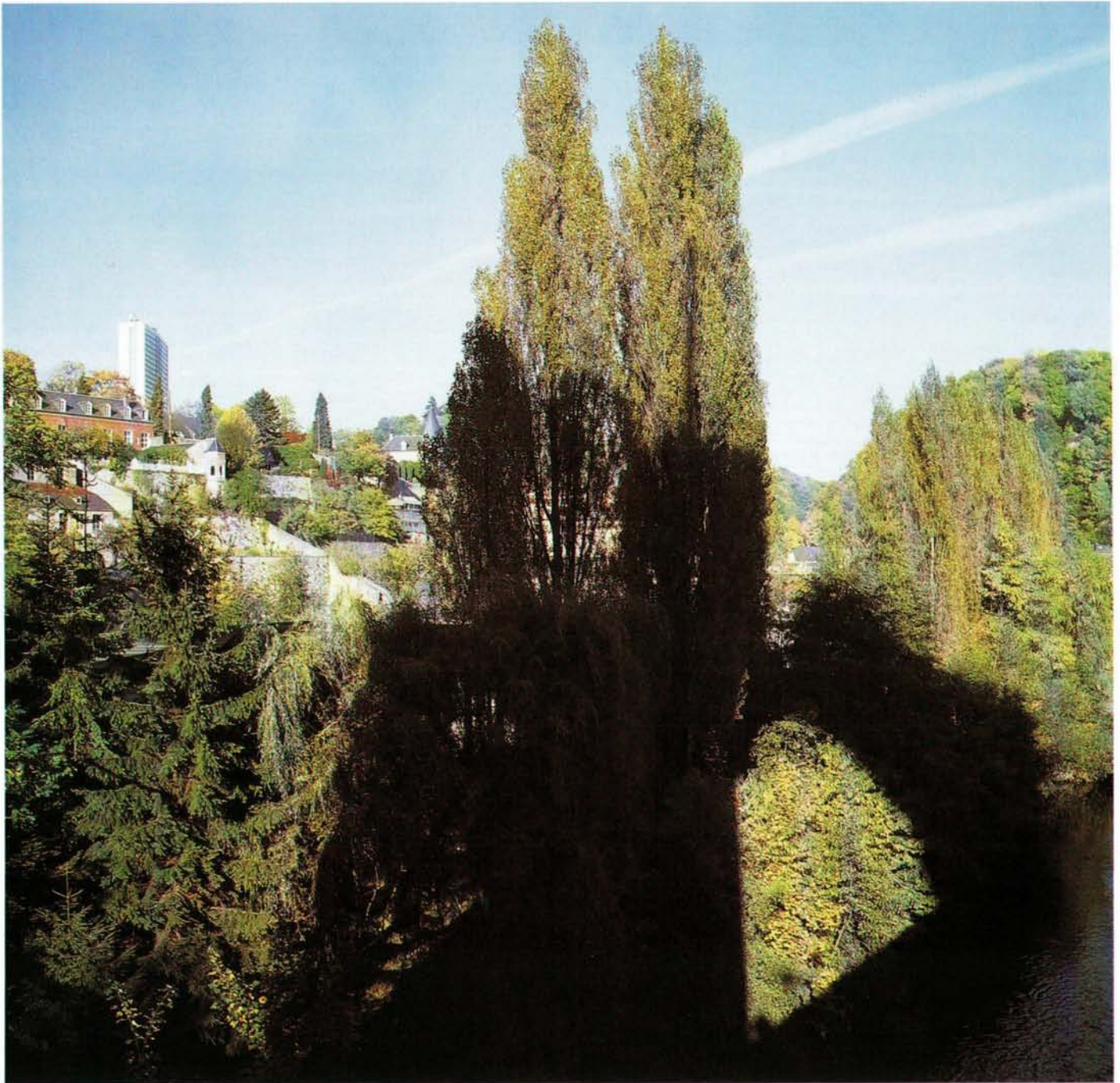
An das Inventar schließt sich die *Diagnose* an, d.h. die Bewertung der in der Bestandsaufnahme aufgeführten Landschaftskomponenten aus ökologischer Sicht und eine Darstellung der vorhandenen Problembereiche und Konflikte.

Die Konfliktanalyse hat insbesondere zum Ziel, bestehende Mängel im Naturhaushalt aufzuzeigen und die durch die menschlichen Nutzungen bedingten Landschaftsschäden darzulegen. Als Landschaftsschäden gelten z.B. die Schäden an der Natur durch eine unerwünschte Siedlungsausdehnung, landschaftsverschandelnde Bauten im Außenbereich, die Gewässerverschmutzung, Erosionserscheinungen, eine fehlende Durchgrünung der Landschaft, die Beeinträchtigung von sensiblen Biotopen oder eine naturferne Gestaltung der Gewässer.



Aus dem Diagnoseteil direkt ableiten läßt sich der dritte Abschnitt des Landschaftsplanes, der *Maßnahmenteil*, der wegen seines richtungsweisenden Charakters als das Kernstück des Planes anzusehen ist. Der Maßnahmenkatalog hat den Charakter eines „plan directeur“.

Das Ziel aller Maßnahmen ist eine Landschaftsgestaltung nach ökologischen Gesichtspunkten. Neben der ökologischen Rahmenplanung für die Stadt werden eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen vorgeschlagen, die der Umsetzung der angestrebten Zielvorgaben dienen.



## Bewußtseinsveränderung durch den Landschaftsplan?

Durch die Lektüre des schriftlichen Teils des Landschaftsplanes dürfte sich jeder bewußt werden, wie wir Menschen in elementarster Weise von der Landschaft abhängig sind. Wir sind nicht das Maß aller Dinge. Wenn wir die Landschaft in ihrem Eigenwert zerstören, so zerstören wir uns selbst. Versuchen wir also, die Entwicklung der Hauptstadt und der sie umgebenden Landschaft so in die Zukunft hineinzulenken, daß sie eine ökologisch orientierte Veränderung unserer Städtebaupolitik, unserer Beziehung

zur Natur, unserer Lebensart, unserer Psyche und unseres Bewußtseins mit sich bringt.

Zuerst hat uns die Landschaft geprägt, dann haben wir sie geprägt. Mehr noch: wir haben versucht, sie zu beherrschen. Es kommt jetzt darauf an, uns zu beherrschen. Gelänge uns dies, so hätte der Landschaftsplan seine wohl wichtigste Funktion erfüllt.

*„Une surface égale à au moins un dixième de la superficie de la parcelle devra être réservée à la plantation d'arbres à haute tige et entretenue comme telle. Ces surfaces de plantations se trouvent en priorité dans les marges de reculement bordant le domaine public“.*

*Aus dem Bautenreglement der Stadt Luxemburg*

Claude Pasquini

